

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan über die 1. Änderung des Bebauungsplanes -
Fluchtlinienplan Wiesbaden 1957/15 - für die Cranachstraße
in Wiesbaden.

1. Allgemeines

Die Veranlassung für die Aufstellung des Bebauungsplanes ergab sich aus der Notwendigkeit, eine Rechtsgrundlage für die Verbreiterung der Cranachstraße auf eine Gesamtbreite von 9,0 m zu schaffen. Die Cranachstraße war entsprechend der Festsetzung anfangs nur als 5,0 m breite Fahrstraße ausgebaut. Zur Sicherung der Fußgänger wurde vor einigen Jahren auf der Northwestseite ein Gehweg von 1,50 m Breite auf Wunsch der Anlieger (Altenwohnheim) zusätzlich ausgebaut. Bei der Bebauung an der gegenüberliegenden Seite mit Wohnblocks wurde wegen der Zufahrten zu den Garagen und Stellplätzen von der Cranachstraße her eine Verbreiterung der Straße auf insgesamt 9,0 m gefordert. Der Straßenausbau ist inzwischen durchgeführt.

2. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfaßt die mit einer Gesamtbreite von 9,0 m ausgebaute Cranachstraße zwischen Platter Straße und Thorwaldsenanlage.

3. Festsetzungen dieses Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 1 BBauG)

Die Cranachstraße wird mit einer Gesamtbreite von 9,0 m (Fahrbahn 6,0 m, beiderseits Gehwege 1,5 m) statt bisher 5,0 m als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

4. Bodenordnende Maßnahmen (§ 9 Abs. 6 BBauG)

Die Grundstücksflächen der Cranachstraße sind bereits im Eigentum der Stadt.

5. Kosten (§ 9 Abs. 6 BBauG)

Kosten für den Straßenausbau entstehen nicht mehr, da die Straße bereits fertig ausgebaut ist.

6. Durchführung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG

Durch die Bebauungsplan-Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die neuen Festsetzungen sind für die Nutzung der angrenzenden Grundstücke erforderlich.

Das Einverständnis der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke liegt vor. Demzufolge treffen die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BBauG zu, wonach ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann.

7. Zeichnerische Darstellung des Planes

Über die zeichnerische Darstellung gibt die Planzeichenerklärung auf dem Bebauungsplan Auskunft.

Im Auftrag

Kiehlmann
Kiehlmann
Vermessungsdirektor